

Publikationsserver des Leibniz-Zentrums für
Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.

Digitale Reprints



Leibniz-Zentrum für
Zeithistorische
Forschung Potsdam

Thomas Kasper

Zwischen Reform, Rationalisierung und Transparenz

Die Digitalisierung der bundesdeutschen Rentenversicherung 1957–1972

DOI (Artikel): 10.14765/zzf.dok-2630

In: Frank Bösch (Hg.), Wege in die digitale Gesellschaft. Computernutzung in der
Bundesrepublik 1955-1990, Göttingen 2018, S. 148–174.

DOI (Band): 10.14765/zzf.dok-2642

Digitaler Reprint des ursprünglich in der ZZF Schriftenreihe **Geschichte der Gegenwart** im
Wallstein Verlag im September 2018 erschienenen Sammelbandes:

<https://zzf-potsdam.de/de/publikationen/wege-die-digitale-gesellschaft>

Copyright © 2023 - Dieser Text wird veröffentlicht unter der Lizenz Creative Commons BY-SA 4.0 International.
Eine Nutzung ist für nicht-kommerzielle Zwecke in unveränderter Form unter Angabe des Autors bzw. der
Autorin und der Quelle zulässig. Im Artikel enthaltene Abbildungen und andere Materialien werden von
dieser Lizenz nicht erfasst.



Wege in die digitale Gesellschaft

Computernutzung
in der Bundesrepublik

1955 – 1990

Herausgegeben von
Frank Bösch

Inhalt

FRANK BÖSCH

Wege in die digitale Gesellschaft.

Computer als Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung 7

I. Sicherheit und Kontrolle

RÜDIGER BERGIEN

Südfrüchte im Stahlnetz.

Der polizeiliche Zugriff auf nicht-polizeiliche

Datenspeicher in der Bundesrepublik, 1967-1989 39

CONSTANTIN GOSCHLER, CHRISTOPHER KIRCHBERG

UND JENS WEGENER

Sicherheit, Demokratie und Transparenz.

Elektronische Datenverbundsysteme in der Bundesrepublik
und den USA in den 1970er und 1980er Jahren 64

JANINE FUNKE

Digitalisierung in der frühen Bundeswehr.

Die Einführung elektronischer Rechenmaschinen
in Verwaltung, Forschung und Führungssystemen 86

II. Digitale Arbeitswelten

MICHAEL HOMBERG

»Gebrochene Professionalisierung«.

Die Beschäftigten in der bundesdeutschen EDV-Branche 103

MARTIN SCHMITT

Vernetzte Bankenwelt.

Computerisierung in der Kreditwirtschaft
der Bundesrepublik und der DDR 126

THOMAS KASPER
Zwischen Reform, Rationalisierung und Transparenz.
Die Digitalisierung der bundesdeutschen Rentenversicherung
1957-1972. 148

PAUL ERKER
Digitalisierung in der kommunalen Versorgung.
Die Stadtwerke München 175

KIM CHRISTIAN PRIEMEL
Multiple Innovation. Computer und die industriellen
Arbeitsbeziehungen in den Druckindustrien Großbritanniens,
der USA und Westdeutschlands, 1962-1995 198

III. Alternative Nutzungsformen

JULIA GÜL ERDOGAN
Technologie, die verbindet. Die Entstehung und Vereinigung
von Hackerkulturen in Deutschland 227

MATTHIAS RÖHR
Gebremste Vernetzung. Digitale Kommunikation in der
Bundesrepublik der 1970er/80er Jahre 250

GLEB J. ALBERT
Subkultur, Piraterie und neue Märkte. Die transnationale
Zirkulation von Heimcomputersoftware, 1986-1995 272

MARTINA HESSLER
»If you can't beat 'em, join 'em«. Computerschach und der
Wandel der Mensch-Maschinen-Verhältnisse 298

Dank 322

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 323

Bildnachweis 326

Zwischen Reform, Rationalisierung und Transparenz

Die Digitalisierung der bundesdeutschen Rentenversicherung 1957-1972

THOMAS KASPER

Zu Beginn des Jahres 1971 schaltete das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine weitreichende Anzeigenkampagne in zahlreichen Presseorganen. Die Annoncen kündigten eine kleine Revolution in der gesetzlichen Rentenversicherung an. Mit der Hilfe von Computern gehe die Zukunft auf »Nummer Sicher«, die Sozialversicherung würde »transparenter« und es entstehe eine »Sozialpolitik auf modernen Wegen«.¹

Pünktlich zur 1972 verabschiedeten Reform der Alterssicherung waren Computer endgültig in der gesetzlichen Rentenversicherung angekommen. Die Einführung des hier beworbenen »Versicherungskontos« und einer weitgehend digitalen Beitragserfassung markierte den vorläufigen Höhepunkt der Computerisierung des Sozialstaats. Dabei war die Computertechnologie seit mehr als einem Jahrzehnt zentraler Bestandteil der Arbeit der Sozialverwaltung. In den späten 50er Jahren zwang die Implementierung der dynamischen, an das Lohnniveau angepassten Rentenformel im Rahmen der Reform 1957 – gleichzeitig Startschuss für die umfangreiche sozialstaatliche Expansionsphase während der 60er und frühen 70er – zum organisatorischen Umdenken. Durch die mit der Neuordnung Mitte der 1950er Jahre verbundenen höchst individuellen Rentenberechnung erhöhte sich der Bearbeitungsaufwand für einen einzigen Fall um den Faktor Vier² und die Rentenversicherungsträger klagten darüber, dass sich das Arbeitsvolumen um bis zu 60% erhöhte und die Laufzeiten knapp verdreifachten.³

Wie dieser Artikel zeigt, hing die Ausgestaltung grundlegender sozialpolitischer Reformen eng mit der Digitalisierung zusammen. Bereits die

1 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Unsere Zukunft geht auf Nummer Sicher: Renten-Konto, 1971, in: Bundesarchiv (BArch) B 149/23895, Bl. 166-171.

2 Paul Winkler: Computer im Dienst der Sozialversicherten, in: Arbeitskreis Rationalisierung Bonn (Hg.): Verdatet, Verdrahtet, Verkauft, Stuttgart 1986, S. 49-63, hier S. 49.

3 Laut einer Statistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger stieg die durchschnittliche Laufzeit für einen Rentenantrag von 2,9 Monaten im Jahr 1956 auf 8,4 Monate im darauffolgenden Jahr. Vgl. Antwort des VdR auf Anfrage des Abg. Büttner, 7.1.1969, in: BArch B 149/23873, Bl. 16.

168

Publ. Nr. 4

Unsere Zukunft geht auf Nummer Sicher: Renten-Konto

Bundesregierung

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Sozialpolitik auf modernen Wegen!

R
Konto

„Computer“ machen die Sozialversicherung transparenter

Modernste Datenverarbeitungsanlagen stehen bei den Rentenversicherungsträgern einsatzbereit. Jeder Versicherte soll bereits während seines Arbeitslebens in Zeitabständen über den Stand seiner Rentenansprüche informiert werden. Moderne Hilfsmittel erzielen gleichzeitig Verwaltungserleichterungen für Arbeitgeber und Verwaltung sowie mehr Sicherheit für den Versicherten. Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn jeder Versicherte ein eigenes Rentenkonto mit persönlicher Kontonummer (Versicherungsnummer) hat und dieses Konto von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen geführt wird.

Alle Versicherten mit einem R-Konto erhalten 1972 ein Heft mit „Versicherungsnachweisen der Sozialversicherung“. Das Heft enthält auch den Versicherungsausweis. Der ist herauszutrennen und verbleibt beim Versicherten. Das Heft mit der Versicherungsnummer übergibt der Versicherte seinem Arbeitgeber.

Um die Vorteile des neuen Verfahrens auszunutzen, ist es sowohl für Arbeitgeber als auch für Versicherte erforderlich, daß die Hefte ab Januar 1973 beim Arbeitgeber sind.

Rationalisierung für alle EDV-Buchhaltungen

Betriebe, die über eine Datenverarbeitungsanlage verfügen, können das Verfahren noch wesentlich rationeller gestalten.

Die 4 entscheidenden Vorteile:

1. Schnellere Rentenberechnung
2. Regelmäßige Information der Versicherten über den Stand ihrer Rentenansprüche
3. Transparenz der Sozialversicherung
4. Rationalisierung für Betriebe und Verwaltungen.

Das R-Konto

Das R-Konto wird auf Antrag eröffnet. Mit der Kontoeröffnung erhält jeder seine Versicherungsnummer.

Alle Arbeitnehmer, die noch keine Versicherungsnummer haben, müssen die Kontoeröffnung bis zum 30. 6. 1972 beantragen.

Wer bereits eine Versicherungsnummer hat, muß dafür sorgen, daß der Versicherungsanstalt immer seine richtige Anschrift vorliegt. Das ist besonders wichtig, weil im Jahre 1972 das „Versicherungsscheckheft“ kommt.

Seit Juli 1971 arbeitet ein elektronischer Mehrschriftenleser für die Rentenversicherung. Die täglich eingehenden Belege werden mit einer Geschwindigkeit von 600 Stück pro Minute eingelesen, geprüft und verarbeitet. Die Heftina (Fotozellen) und die Erkennungseinheit dieses Multifont-Lesers bewältigt bis zu 2.400 Zeichen pro Sekunde. Mit diesem System können 99% aller in Deutschland verwendeten Schreibmaschinenschriften gelesen werden.



R
Konto

Formular für elektronische Informationsübertragung
an: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Postfach, Postfachnummer 10, Postfach
Oder bei den zuständigen Landesministerien
Postfachnummer, des Bundesministeriums
anhand der Anschrift der Bundesministerien
Postfachnummer, der Beleggeber

Anzeigenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum neuen Versicherungskonto⁴, 1971

große Rentenreform 1957 ging, wie verdeutlicht wird, mit der zeitgleich eingeleiteten Computereinführung einher.⁵ 1956 installierte die größte

4 Ebd., Bl. 168.

5 Ausführlicher hierzu in meiner in diesem Jahr an der Universität Potsdam eingereichten Doktorarbeit über den Einsatz von EDV-Anlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die 2019 als Buch erscheint.

bundesdeutsche Versicherungsanstalt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in Berlin, mit der IBM 650 einen programmgesteuerten Magnettrommelrechner der sogenannten »ersten Generation« und trat den Beweis an, dass eine solche »technische Wundermaschine höchster Vollendung«⁶ in der Lage war, die umfangreichere Rentenberechnung zu rationalisieren, was eine Voraussetzung für die Einführung der dynamischen Rente war. Tatsächlich gelang mit den Rechenanlagen von BfA und Bundespost eine zeitnahe Umstellung der knapp 6,5 Millionen Bestandsrenten und eine zunehmende Verkürzung der Wartezeiten in den Folgejahren.⁷ Die Rationalisierungseffekte waren enorm: Allein die Bundesversicherungsanstalt, so schätzte das Institut für Wirtschaftsforschung, hätte bei Verzicht auf die Dienste des IBM-Rechners ihr Personal um knapp 240 % erhöhen müssen.⁸

In den folgenden Jahren setzten nach dieser erfolgreichen Bewährungsprobe immer mehr Anstalten die stetig kostengünstiger werdenden EDV-Anlagen ein. Der Rationalisierungsaspekt, also das Bedürfnis, die komplexere Rentenberechnung schneller und effizienter zu gestalten, stand dabei im Zentrum: es galt, bei weitgehend gleichbleibendem Personalaufwand die Rentenbearbeitung zu verkürzen sowie den Antragsstau zu beseitigen.

Die Ausdifferenzierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb der Sozialverwaltung blieb dabei zunächst eher gering. Erst im Laufe der 60er Jahre, parallel zur »Expansion des Sozialstaats«, fächerte sich die Nutzung entsprechend der sich erweiternden technischen Möglichkeiten und sozialpolitischen Erfordernisse weiter aus. Dabei entwickelten sich Computer schnell zum unverzichtbaren Hilfsmittel für die Verwaltungsarbeit der Landes- und Sonderversicherungsanstalten. Ihre Möglichkeiten, so möchte ich im Folgenden argumentieren, halfen sozialpolitische Entscheidungen zu realisieren, deren Umsetzung ohne elektronische Datenverarbeitung praktisch nicht möglich gewesen wäre. Die Vorgeschichte der Rentenreform von 1972, gleichzeitig Höhe- und Endpunkt der sozialstaatlichen Expansionsphase, soll im Folgenden als prominentes Beispiel untersucht werden, um diesen Zusammenhang zwischen Digitalisierung und sozialpolitischen

6 Hans Müller: Der Magnettrommel-Rechner im Dienste der AV, in: Die Angestelltenversicherung (DAngVers) 3,8 (1956), S. 204-205.

7 Im Jahr 1958 sank die Laufzeit bereits wieder auf 4,5 (1958) und 3,2 (1959) Monate. Vgl. FN 4.

8 Vgl. Institut für Wirtschaftsforschung: Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts. Untersuchung d. IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, München/Berlin 1962, S. 20.

Reformen in einer längeren Perspektive aufzuzeigen. Ihre Umsetzung, die neben der weiteren Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für verschiedene Berufs- und Personengruppen auch die Einführung einer flexiblen Altersgrenze umfasste, wurde dabei verwaltungstechnisch de facto bereits acht Jahre zuvor begonnen. Das Nutzungsparadigma der »Rationalisierung« wurde in diesem Zeitraum um den Wunsch nach »Transparenz« erweitert. Mein Beitrag möchte also den Blick schärfen für die Umsetzung der Sozialpolitik, die früher als viele andere Bereiche der bundesdeutschen Gesellschaft von den Möglichkeiten neuer Technologien profitierte und durch sie geprägt wurde.

Zentrale Erfassung und Kennzeichnung: die Versicherungsnummer

Wie eingangs angedeutet, profitierte bereits die erste große Rentenreform 1957 von der Computereinführung, obgleich diese noch in den Kinderschuhen steckte. Ende der 50er Jahre beschäftigten sich zentrale Akteure nach der vielversprechenden Nutzung der Rechenanlage bei der BfA mit den weiteren potenziellen Anwendungsmöglichkeiten. Vieles dabei klang noch wie Zukunftsmusik. Dennoch versicherte Wilhelm Haferkamp, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), dass es der feste Wille des Verbandes sei, die Verwendung »datenverarbeitender Maschinen und damit die Teilautomation der Verwaltung der Rentenversicherungsträger« zu prüfen und, wenn sie erfolgreich erprobt sind, auch zu verwirklichen.⁹ Haferkamps Hoffnung war, dass mit der Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nicht nur RentnerInnen schneller als bisher in den Genuss der ihnen versprochenen Leistungen kämen, sondern auch Versicherte durch die Übersendung von Kontoauszügen regelmäßig darüber informiert würden, was ihnen an Altersruhegeld zustehe oder welche Nachweise noch fehlten.¹⁰ Ein solcher Kontoauszug wurde knapp 13 Jahre nach Haferkamps Aussage zur Voraussetzung, um 1972 die Rentenreform zu verwirklichen. Ursprünglich ging es zunächst darum, das Verwaltungshandeln zu optimieren und dem gestiegenen Aufklärungsbedarf der Bevölkerung gerecht zu werden. In den 60er Jahren differenzierte sich das Sozialrecht immer mehr aus, sozialpolitische Härten wurden beseitigt, aber die Undurchsichtigkeit und Komplexität des Sozialrechts blieb.

9 VDR Information: Verband Rentenversicherungsträger: automatische Datenverarbeitung hat Vorrang, Nr. 26, 13.II.1959, S. 2 f.

10 Vgl. ebd.

Die Möglichkeit, Beitragsübersichten zu erstellen und zu versenden, gehörte dabei zu einem größeren Gesamtkomplex technologischer Entwicklungsstufen. An deren Ende stand die integrierte Datenverarbeitung, welche es ermöglichen sollte, alle relevanten Daten im Idealfall automatisch zu erfassen, zu speichern und für jeden Vorgang unmittelbar verfügbar zu halten. Dies zu realisieren stand früh auf der Agenda der Rentenversicherungsträger und prägte die technischen und organisatorischen Aushandlungsprozesse der 60er Jahre maßgeblich. Gleichzeitig fielen neue technische Einsatzmöglichkeiten während der Expansionsphase des Sozialstaats auf fruchtbaren Boden. Bis zur technischen und verwaltungsorganisatorischen Umsetzung war es jedoch ein langer Weg.

Zwei zentrale Voraussetzungen mussten dafür erfüllt werden: *Erstens* musste für jeden Versicherten und Rentner eine individuelle Kennzeichnung vergeben werden unter der, *zweitens*, darauf aufbauend für jeden ein elektronisch geführtes Versicherungskonto eingerichtet wird. Erst dann, und das war die eigentliche Herausforderung, konnten sämtliche Informationen, die zur Berechnung einer Altersrente erforderlich sind, in den Konten auf Magnetband gespeichert werden und so jederzeit zur Verfügung stehen.

Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung reiften unmittelbar nach der gelungenen und überaus positiv aufgenommenen Rentenreform die Überlegungen für eine weitere Rationalisierung des Verwaltungshandelns innerhalb der Rentenversicherungsträger. Andere Länder boten hier positive Beispiele. Gerade die USA waren regelmäßig der Referenzrahmen für die geplante Verwaltungsautomation, da die amerikanische Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung bereits seit 1937 mit Lochkartensystemen und einer individuellen, über eine Sozialversicherungsnummer gekennzeichneten Versicherungsakte arbeitete.¹¹ Vor allem finanzielle Vorteile brachte diese Teilautomation. Nicht nur benötigte das zentralisierte Versicherungssystem in den USA weniger Arbeitskräfte, auch die Betriebskosten waren erheblich geringer als bei den Versicherungsträgern in der Bundesrepublik.¹²

Die Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in den USA deutete an, welches Potenzial Computer in der Sozialverwaltung hatten. Dort verbanden sie sämtliche Erwartungen, die in die Technologie

11 Vgl. Hartmut Hensen: Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ausländische Erfahrungen und Möglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesarbeitsblatt 14 (1959), S. 151-159, hier S. 153.

12 Vgl. Hartmut Hensen: Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgerungen aus der Rentenreform: Rationalisierung der Rentenberechnung und der Rentenversicherungsstatistik, in: Bundesarbeitsblatt 9 (1958), S. 597-606, hier S. 604.

gestellt wurden: sie rationalisierte Betriebsabläufe, beschleunigte Verfahren, sparte Kosten und entlastete Arbeitskräfte. Allerdings war das dort angewandte System mit Lochkartenanlagen und Sozialversicherungsnummer auch seit Ende der 30er Jahre gewachsen, hatte keine Systemumbrüche erlebt und konnte dort unmittelbar von nationalen Technologieschüben profitieren. Zudem erlaubte die zentrale Struktur der dortigen Versicherung, Verwaltungsinnovationen einfacher und einheitlicher zu implementieren. Den grundsätzlichen Unterschieden zwischen beiden Sozialversicherungssystemen zum Trotz erschien es dem BMAS dennoch »nicht ganz ausgeschlossen, das technische Arbeitsverfahren der Amerikaner zum Leitbild für Überlegungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Arbeitspraxis der deutschen sozialen Rentenversicherung« zu wählen.¹³

Eine einheitliche Kennzeichnung für jeden Versicherten und Rentner, so viel wurde schnell klar, war die Grundlage für eine weitere rationelle Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen. Nicht nur in Bonn, auch bei den Rentenversicherungsträgern plante man frühzeitig, sämtliche für die Rentenberechnung relevanten Daten in einem elektronisch geführten Konto zu erfassen. Informationen über Verdienst, Beschäftigungsdauer, Krankheits- und Ausfallzeiten sollten auf einem Datenträger gespeichert und im Fall eines Vorgangs unmittelbar abrufbar sein. Dies würde nicht nur den lästigen Gang ins oftmals unvollständige Archiv sparen, im Idealfall würden auch sämtliche Daten, die ggf. bei verschiedenen Versicherungsanstalten verteilt waren, an einer Stelle oder zumindest unter einem einheitlichen Kennzeichen gesammelt werden. Die Rentenversicherungsnummer sollte also als individuelles, unveränderliches und einzigartiges Ordnungsmerkmal dienen, unter dem sämtliche im Arbeitsleben des Versicherten angefallenen Informationen geführt und im Idealfall gespeichert werden. Einmal – bestenfalls zu Beginn des Arbeitslebens – vergeben, würde es den Versicherten bis zum Eintreten des Rentenfalles begleiten. Gleichzeitig sollte aber auch die Korrespondenz mit den Versicherten und Rentnern optimiert werden, die nicht mehr mit Bearbeitungskennungen oder Fallkennzeichnungen, sondern nur noch mit einem für sämtliche Rentenbelange einheitlichen Kennzeichen hantieren mussten.

Die Diskussionen um Aufbau und Vergabe wurden mitunter leidenschaftlich geführt. Die Vertreter des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger verfolgten vor allem das Ziel, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, da die gleichzeitige Verwendung von Renten- und

¹³ Ebd., S. 606.

Aktenzeichen zu Verzögerungen im Arbeitsablauf führte.¹⁴ Die geplante »einheitliche Versicherungsnummer« sollte aber auch für die computergestützte Rentenbearbeitung genutzt werden. Während das Arbeitsministerium sich vor allem die Gewinnung von Statistiken zu Planungszwecken erhoffte und eine möglichst schnelle Einführung anstrebte, bedingten Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und einzelnen Anstalten ein langsames Vorgehen. Die Streitpunkte variierten dabei zwischen der zentralen und dezentralen Vergabe, und ob die Sondereversicherungsanstalten (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Seekasse, Bundesbahn-Versicherungsanstalt und Knappschaft) eine eigene Nummer vergeben sollten.¹⁵ Kontroverser war die Debatte um den eigentlichen Aufbau. Vorschläge, den Klarnamen der Versicherten zusammen mit Geburtsort und -datum zu verwenden wurden ebenso abgelehnt wie die von BMAS vorgelegte Konzeption, die aus Kalender- und Bereichsschlüssel, Seriennummer und Prüfziffer bestand.¹⁶ Die Kommission begründete dies mit arbeitspragmatischen Schwierigkeiten, einer höheren Fehlerquote und der Hoffnung, dass die Versicherten eine nicht vollständig anonymisierte Nummer eher akzeptieren würden.¹⁷ Verabschiedet wurde daher letztlich die auch bis heute bestehende Zusammensetzung: Bereichsnummer, unverschlüsseltes Geburtsdatum, Seriennummer sowie Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens.¹⁸ Durch die zahlreichen Diskus-

14 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr vom 1.11.1958-31.10.1959, Frankfurt a. M. 1959, S. 56.

15 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 23. Juni 1959 in Frankfurt (Main), 25.08.1959, DSRV Würzburg, S. 3.

16 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 14. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 7./8. Februar 1961 in Frankfurt (Main), 03.07.1961, DSRV Würzburg, S. 14.

17 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 23. Juni 1959 in Frankfurt (Main), DSRV Würzburg, S. 2 f.

18 Die BfA erhielt dabei einer Sonderkennzeichnung. Da sie nicht für bestimmte Bezirke, sondern für das gesamte Bundesgebiet zuständig war, wäre nach dem Wechsel zwischen Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung nicht mehr feststellbar gewesen, bei welchem Träger die bisherigen Versicherungsunterlagen zu finden sind. Durch die Nutzung einer speziellen Bereichsnummer konnte so ein Zweigwechsel deutlich gekennzeichnet werden.

sionen wurde aber auch deutlich, dass man sich bei der Zusammensetzung einer Rentenversicherungsnummer nicht blind auf internationale Vorbilder hätte verlassen können.

Praxistests ergaben, dass die langwierigen Aushandlungsprozesse berechtigt waren und bestmögliche Praktikabilität nur durch einen spezifischen Aufbau erzielt wurde. Zwar war der Arbeitsaufwand für LocherInnen und PrüferInnen bei der Eingabe einer Mischung aus Ziffern und Buchstaben wesentlich höher als bei einer reinen Nummern- oder Buchstabenkombination, aber selbst diese Entscheidung wurde nicht angefochten, da die Testläufe erhebliche Vorteile gegenüber dem Rentenzeichen versprachen und positive Reaktionen innerhalb der Beschäftigten hervorriefen.¹⁹

Die Einführung der Versicherungsnummer war ein vergleichsweise zeitraubendes Unterfangen. Die ersten Überlegungen stellte man 1958 an, während man nach Möglichkeiten suchte, die mit der Rentenreform begonnene Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu forcieren. Als im Mai 1961 die letzten Beratungsgespräche geführt wurden, sollte das Ergebnis dieser »nach Zustimmung des Vorstandes des Verbandes dem Bundesarbeitsministerium als erster Vorschlag für die Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung zugeleitet werden.«²⁰ Diese Formulierung belegt, welche Bedeutung der Versicherungsnummer für die Zukunft der Verwaltungsautomation beigemessen wurde. Arbeitsminister Blank unterstrich dies, als er am 30.10.1963 die Vergabe gesetzlich verankerte: »Die zunehmende Zahl von Rentenanträgen und Rentenumrechnungen sowie die Notwendigkeit, das Rentenfeststellungsverfahren weiter zu beschleunigen, führte in den letzten Jahren bei allen Versicherungsanstalten zur Verwendung von Lochkartenmaschinen und elektronisch arbeitenden Rechenmaschinen.«²¹ Konkret hätte dies die Beschleunigung der Behandlung von Leistungsanträgen, die schnellere Ermittlung statistischer Ergebnisse, die für die Rentenversicherung insgesamt oder auch für einzelne Versicherungsanstalten von Bedeutung sind, sowie die Schaffung einer laufenden Verbindung zwischen den Versicherungsanstalten und

19 Vgl. Ergebnisse von Probearbeiten für die praktische Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, v. Dr. Kolb, Bayreuth, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Tagungsbericht, 23.07.1962, in: BArch B 229/100, S. 6.

20 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 16. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. April 1961 in Frankfurt (Main), DSRV Würzburg, S. 6.

21 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Begründung zur Einführung einer Versicherungsnummer, 30.10.1963, in: B 136/9006, o. Bl.

Versicherten durch regelmäßige Auskunft über den Stand ihrer Versicherungskonten zur Folge.²² Blanks Formulierungen trafen damit die Wünsche beider zentraler Akteure: Die Beschleunigung der Verwaltungsarbeit, welche vom VDR gefordert wurde, diente genauso als Begründung wie die für die Planungszwecke und Sozialpolitik notwendigen Statistiken. Dass die Nutzungsprioritäten dennoch auseinandergingen wird mit dem bereits einige Jahre zuvor vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger veröffentlichten Leitfaden für die Versicherungsnummer deutlich. Detaillierte Statistiken wurden dort nicht als Vorteil elektronischer Rentenbestandsführung aufgeführt. Vielmehr seien das Einsparen von Archivräumen und die Steigerung der Arbeitsleistung ohne wesentliche Personalvermehrungen die gewünschten positiven Effekte.²³ Praktische Gründe waren für die Versicherungsträger ausschlaggebender als die den Planungsbedürfnissen der Regierung notwendig erscheinenden Statistiken. Ohne die Versicherungsnummer als Ordnungsmerkmal war jedoch beides nicht zu leisten.

Parallel zu den Planungen kamen die Versicherungsträger allmählich an ihre Belastungsgrenzen. Nicht nur die Folgen der Reform von 1957, sondern auch die weiteren sozialpolitischen Entscheidungen, wie das Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetz (FANG) oder die sich abzeichnende »Härtennovelle« erhöhten das Arbeitspensum drastisch. Während einzelne Landesversicherungsanstalten, wie die LVA Berlin, nach der Rentenreform zunächst zögerlich agierten und die Entwicklungen auf dem Gebiet der Computertechnik abwarten wollten, zwang die Sozialpolitik sie zum Umdenken. Die Umstellung von knapp 250.000 Renten im Rahmen des FANG, so urteilte die Geschäftsführung, ließe sich nur durch eine weitgehende Mechanisierung und teilweise Automatisierung bewältigen.²⁴ Zwar verzichtete man in Berlin zunächst auf eine eigene Anlage, nutzte die Kapazitäten eines externen Rechenzentrums und versicherte zudem, dass das große Ziel der Rentenversicherung, die persönliche Betreuung, durch die Computerisierung nicht beeinträchtigt werde, faktisch war die EDV-Technik aber bereits zu diesem Zeitpunkt unverzichtbar.

Andere Versicherungsträger zogen nach. Kennzeichnend für die sehr dezentrale Entwicklung in der Bundesrepublik war, dass jeweils differente

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Teil 1: Versicherungsnummer, Frankfurt a. M. 1961, S. 3.

²⁴ Vgl. LVA Berlin: Geschäftsbericht für das Jahr 1960, Berlin 1961, S. 9.

Programme, Techniken und Hersteller eingesetzt wurden:²⁵ in Hannover ab 1960 ebenfalls eine IBM 650, bei der LVA Oldenburg-Bremen ab 1962 eine Siemens 2002 und in Speyer bei der LVA Rheinland-Pfalz begann man 1964 mit der Rentenberechnung durch eine IBM-Anlage. Dort kamen die zuständigen Verwaltungsfachkräfte auch zu dem Schluss, dass sich künftig »keine Landesversicherungsanstalt von der automatischen Datenverarbeitung ausschließen« könne.²⁶ Die Geschäftsführung sollte recht behalten. Spätestens mit der Verpflichtung zur Vergabe von Versicherungsnummern nutzten alle Landes- und Sondersicherungsanstalten elektronische Datenverarbeitungsanlagen zur Rentenberechnung und maschinellen Nummernzuteilung. Mit der im zweiten Schritt erfolgten Speicherung sämtlicher Versicherungsdaten im individuellen Versicherungskonto, gerieten einige Anlagen allerdings bald an ihre Belastungsgrenze.²⁷ Die technische Umsetzung erfolgte schneller als gedacht und nicht immer schätzten Geschäftsführer und EDV-Verantwortliche das Arbeits- und Leistungspensum der Anlagen angemessen ein.

Der lange Weg zur »Transparenz«

Der eigentliche Rentenberechnungsprozess, der in der EDV-Anlage abließ, war innerhalb weniger Sekunden erledigt. Weit mehr Aufwand banden die der eigentlichen Kalkulation vor- und nachgelagerten Arbeiten. Eingehende Anträge oder Belege mussten zunächst auf Vollständigkeit überprüft werden und daraufhin von Locherinnen – tatsächlich ausschließlich Frauen – erfasst und auf maschinell zu verarbeitende Lochkarten »umgeschrieben« werden. Erst dann konnte die Datenverarbeitungsanlage mit den entsprechenden Informationen gefüttert werden, um diese zu verarbeiten. Dass bei dieser Stapelverarbeitung Fehler passierten und die gesamte Berechnung entweder unmöglich machten oder massiv manipulierten, war nicht auszuschließen. Gleichzeitig war damit der größte Arbeitsaufwand verbunden, die Datenerfassung band den

25 1967 kamen beispielsweise Anlagen von Siemens, UNIVAC, IBM und Bull in den Landes- und Sondersicherungsanstalten zum Einsatz. Zudem sorgten die Unterschiede in der Hardware-Nutzung für die Herausbildung von vier Programmierkreisen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, die jeweils eigene Programme entwickelten und nutzten.

26 LVA Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1962, Speyer 1963, S. 41.

27 So stellten man in der LVA Rheinland-Pfalz schon 1965, ein Jahr nach Installation des IBM-Rechners fest, dass dessen Kapazitäten für die Datenspeicherung nicht ausreichen wird. Nur eine Anlage der »3. Generation« sei dazu in der Lage. Vgl. LVA Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1965, Speyer 1966, S. 18.

»weitaus größten Teil« der in einer Rentenabteilung angestellten Fachkräfte, welche zudem unter ständigem Zeit- und Arbeitsdruck standen.²⁸ Als nun durch die Rentenreform von 1957 und die weiteren sozialpolitischen Maßnahmen immer mehr Personen Zugang zur Alterssicherung erhielten, stieg die Anzahl der eingehenden Renteneinträge mitunter erheblich: zwischen 1960 und 1980 verdoppelte sich die Anzahl in Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung knapp.²⁹ Da eine elektronische Zwischenspeicherung der bisherigen Bearbeitungsergebnisse nicht möglich war, musste daher auch bei jeder Neuberechnung die Datenerfassung erneut durchgeführt werden. Durch das wachsende Arbeitsvolumen, die Notwendigkeit der Überarbeitung unzähliger Rentenfälle und die Neuaufnahme zahlreicher RentnerInnen wurde die Versicherungskarte schnell zum Nadelöhr, das den Arbeitsfluss massiv hinderte. Seit 1881 wurde sie mit Beitragsmarken beklebt, später auch mit dem durch den Arbeitgeber eingetragenen Bruttolohn versehen und war der einzige Informationsträger und Übermittler der Beitragsdaten zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Versicherungsverwaltungen. Das notwendige Personal, um das Nadelöhr zu vergrößern, stand aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Daher galt es vielmehr, die Dateneingabe selbst zu optimieren. Die Gewerkschaft ÖTV bezeichnete die konventionelle Datenerfassung gar als »eine völlig unzeitgemäße Bearbeitungsmethode«, ein »Relikt der Vergangenheit«, welches spätestens mit der Reform von 1957 dringend überarbeitet hätte werden sollen.³⁰

Auch für eine längerfristige Datenspeicherung hatten sich die technischen Voraussetzungen schnell verändert. Seit 1890 war die Lochkarte das elementare Medium zur Dateneingabe und -speicherung für die mechanische und später elektronische Datenverarbeitung. Nachdem sie sich bei der amerikanischen Volkszählung bewährt hatte, wurde die Lochkarte auch in Zeiten der Digitalcomputer, also ab den frühen 50er Jahren, genutzt. Als die Datenmengen, die in der zusehends computerisierten Gesellschaft verarbeitet werden mussten, zunahmen, kam die Lochkarte nach knapp 60 Jahren schnell an ihre Grenzen. Auf einer Million Lochkarten konnte in etwa die gleiche Datenmenge gespeichert werden, wie auf einer einzelnen 80-Megabyte Festplatte. Gerade für die Sozialversicherungsträger, welche mehr als 20 Millionen Arbeitsleben verwalten

28 Vgl. Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung in der BfA, in: ÖTV-Nachrichten 2, 3 (1968), S. 1-2, hier: S. 1.

29 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1980, Frankfurt a. M. 1981, S. 49.

30 Vgl. Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung in der BfA, S. 1.

und speichern mussten, konnte die Lochkarte keine Zukunft mehr haben. Schon seit den 50ern verbreitete sich mit dem Magnetband ein Speichermedium, das die Nachteile der Lochkarte aufwiegen konnte und das Potenzial für umfassende Datensammlungen bot, auf die wesentlich schneller zugegriffen werden konnte. Als die Rentenreform Mitte der 50er Jahre die Automatisierungsmöglichkeiten bestätigte, zogen Industrie und Politik bald einen Wechsel der Datenspeichertechnik in Erwägung, um die Leistungsfähigkeit der Computer besser ausreizen zu können. So empfahl Hersteller Bull der LVA Rheinprovinz 1958, die Versichertendaten auf Magnetband zu speichern, da der geringere Platzverbrauch und die schnelleren Zugriffsmöglichkeiten von erheblichem Vorteil sein würden.³¹ Im selben Jahr äußerte sich der zuständige Ministerialdirigent des Bundesarbeitsministeriums, dass es »wünschenswert« sei, anfallende bzw. vorhandene Daten auf Magnetband zu übernehmen.³² Und auch das Bundesversicherungsamt zitierte 1961 eine Studie, welche für eine möglichst effiziente Nutzung von EDVA in der gesetzlichen Rentenversicherung forderte, ein Organisationssystem für die automatische Rentenbestandsführung auf modernen Datenträgern zu entwickeln.³³ Für die integrierte und damit eine auch in Zukunft rationelle und personal-einsparende Datenverarbeitung waren Speichermöglichkeiten dieser Art der Schlüssel. Ähnlich wie die Ausarbeitung der Versicherungsnummer, welche zwar Ende der 50er Jahre bereits angedacht, aber erst Mitte des folgenden Jahrzehnts umgesetzt wurde, dauerte es ebenfalls bis Ende des Jahres 1963, dass »fast alle Verbandsmitglieder [...] durch ihre technische Ausrüstung in der Lage [waren], mit der Einführung der automatischen Datenverarbeitung, d. h. mit der Datenspeicherung auf Magnetbändern – jedenfalls zunächst in begrenztem Umfang – zu beginnen«.³⁴

Unterschiedliche Hoffnungen dienten Versicherungsträgern und Politik bei der Intensivierung der Computernutzung als Motivationshilfe. Während die Sozialverwaltungen vor allem auf Beschleunigung

31 Bundesversicherungsamt: Automation in der Rentenversicherung. Vorträge bei der LVA Rheinprovinz: Direktor Maschery: »Die datenverarbeitende Maschine«, Herbert Pfeiffer (B-O-G Düsseldorf): »Vorschläge auf dem Wege zur Automation in der Verwaltung der Rentenversicherung«, 16.06.1958, in: BArch B 229/101, Bl. 14-15.

32 Hensen, Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgerungen aus der Rentenreform, S. 599.

33 Vgl. Norbert Scholz: Rentenberechnung jetzt: Probleme mit der Umstellung von der bisherigen auf die elektronische Arbeitsweise bei öffentlichen Rentenversicherungsträgern, in: Bürotechnik + Automation 2 (1962), S. 42-44, hier S. 42.

34 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht I.II.1962-31.10.1963, Frankfurt a. M. 1963, S. 14.

der Verwaltungspraktiken und eine Einsparung von Arbeitskräften und Personalkosten hofften, zielten Politik und Öffentlichkeit damit jedoch primär auf einen transparenteren Sozialstaat. Seit der Rentenreform von 1957 war das Informationsbedürfnis der Bürger ob der veränderten sozialrechtlichen Regelungen enorm gestiegen. Auch Bundestagsabgeordnete kritisierten, dass die Rentenversicherungsträger ihre gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht nur unzureichend wahrnehmen würden und forderten eine Übersicht über gezahlte Beiträge und geleistete Arbeitsjahre, die ohne »Kompass« zu durchschauen ist.³⁵ Im Laufe der 60er Jahre immer wieder von einzelnen Abgeordneten thematisiert, gelangte die Forderung nach einer transparenteren Sozialpolitik gegen Ende des Jahrzehnts auf die Agenda der Volksparteien. Während Helmut Schmidt vorschwebte, die Alterssicherung durch ein Punktsystem derart umzukrempeln, dass Kontoauszüge über die zu erwarteten Sozialleistungen leichter umsetzbar seien,³⁶ prophezeiten die Christdemokraten, dass der Tag nicht mehr fernliege, »an dem die letzten, den Gesamtkomplex der gesetzlichen Rentenversicherung überschauenden Fachleute an den Fingern einer Hand abzuzählen sind«.³⁷ Aber auch für die Rentenversicherungsträger wurde die Umsetzung von »Transparenz« überaus reizvoll, bedeutete sie doch die Möglichkeit, die Versicherten über die aktuellen Entwicklungen auf ihrem Versicherungskonto zu informieren und so einer oftmals gefühlten Hilflosigkeit gegenüber den Verwaltungspraktiken der Behörden entgegenzuwirken. Bereits 1962 stellte der VDR fest, es bestehe vielfach die Meinung, »dass die Versicherten den Versicherungsanstalten ohne Kontrolle ausgeliefert« seien. Die geplanten Kontoauszüge könnten ein Weg sein, um diesem Gefühl entgegenzuwirken.³⁸ Gleichzeitig könnten Beitragsübersichten den Versicherten verdeutlichen, welche fehlenden Nachweise noch zu erbringen sind, was die Rentenfeststellung schließlich beschleunigen würde. Der Bedarf nach einem transparenten Sozialstaat, nach der Durch- und Übersichtlichkeit von erbrachten oder zu erwartenden Leistungen entwickelte sich während der zweiten Hälfte der 60er Jahre von einer unverbindlichen Forderung zu einem sozialstaatlichen Politikum, vor allem, als sich die

35 Vgl. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 153. Sitzung, Bonn, 11.12.1964, S. 7571.

36 Vgl. Horst Ehmke: Perspektiven, Reinbek b. Hamburg 1969, S. 134.

37 Zitat nach: Heinz Allekotte: Ansätze zur Fortführung der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin 1970, S. 154.

38 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 25. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 13. und 14. September 1962 in Frankfurt (Main), 10.10.1962, DSRV Würzburg, S. 12.

Diskussionen um ein flexibles Renteneinstiegalter über Parteiengrenzen hinaus intensivierten.

Spätestens 1970 gab es für den damaligen Arbeitsminister Walter Arendt keine Zweifel mehr, dass die starre Altersgrenze, die den regulären Einstieg in die gesetzliche Rentenversicherung auf 65 Jahre festlegte, nicht mehr der Realität entspreche: »Die große Zahl der vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Menschen spricht eine eindeutige Sprache. Für alle Versicherten ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufsanforderungen und die unterschiedliche individuelle Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen die starre Grenze eine unbefriedigende Lösung.«³⁹

Während Willy Brandt 1969 in seiner Regierungserklärung ankündigte, im Laufe der kommenden Legislaturperiode schrittweise den Abbau der festen Altersgrenze zu prüfen, forderte der Deutsche Gewerkschaftsbund schon seit 1965, das Renteneintrittsalter generell auf 60 Jahre abzusenken. Auch die BürgerInnen der Bundesrepublik sprachen sich dafür aus, das Rentenalter zu überdenken. Nur noch 27 % der Versicherten hielten die geltende Altersgrenze laut einer Umfrage für richtig. Insgesamt befürwortete eine beträchtliche Mehrzahl der befragten BürgerInnen die Einführung einer flexiblen Altersgrenze.⁴⁰ Nachdem verschiedene Planspiele und Vorausberechnungen ergaben, dass – gleichbleibende Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt vorausgesetzt, an denen aber niemand zweifelte – die Rentenversicherungsträger bis 1986 Rücklagen von knapp 100 Milliarden DM anhäufen würden, waren auch wirtschaftliche Bedenken gegenüber einer Veränderung schnell ausgeräumt.⁴¹ In Zeiten steigenden Wohlstandes, weitgehender Vollbeschäftigung und computergesteuerter Prognosen über volle Rentenkassen erschien die Festlegung auf das 65. Lebensjahr nicht mehr angemessen.

Der neue Zeitpunkt zum Eintritt sollte einen Kompromiss zwischen Zugeständnis und Selbstbestimmung darstellen. Wilfrid Schreiber, einer der Väter der Reform von 1957, warnte zudem davor, die Arbeits- und Leistungsbereitschaft der Bürger zu unterschätzen: »Der eine fühlt sich mit 67 Jahren noch frisch und zur regelmäßigen Arbeit geneigt. Ein anderer fühlt seine vitalen Kräfte schon früher erlahmen und möchte vielleicht schon mit 60 Jahren in die Muße des Lebensabends eintreten.

39 Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 50. Sitzung, Bonn, 6.5.1970, S. 2505.

40 Vgl. Cornelius Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat: Alter und Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien von 1945 bis heute, Göttingen 2015, S. 187.

41 Vgl. Hans Günter Hockerts: Der deutsche Sozialstaat: Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen 2011, S. 152.

Warum sollte ihm dies verwehrt sein?«⁴² Schließlich wurde die Option eines individuell-flexiblen Renteneintritts unter diesen Voraussetzungen schnell zum zentralen Thema des Bundeswahlkampfes. Nicht umsonst bezeichnete SPD-Kanzleramtsminister Ehmke sie als »Wahlschlager für 1973«.⁴³

Schlussendlich reformiert die Neuregelung das System so, dass Versicherte mit einer Beitragszeit von mindestens 35 Jahren, inklusiver eventueller Ausfall- oder Ersatzzeiten, von nun an bereits nach Vollendung des 63. Lebensjahres ihre Altersrente beantragen können. Zudem bestand die Möglichkeit, die Anwartschaften bei vorläufigem Verzicht bis zum 67. Lebensjahr noch zu steigern. Zwar brachte die Reform weitere Verbesserungen, wie die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für weitere Berufs- und Bevölkerungsgruppen – darunter Selbstständige, Frauen, Studenten – und die Optimierung der Rente nach Mindesteinkommen, Kernstück war aber, auch im Hinblick auf notwendige Vorarbeiten, die flexible Altersgrenze. Denn die praktische Umsetzung verband sich mit der Voraussetzung, dass die in der gesetzlichen Rentenversicherung Betreuten in regelmäßigen Abständen in verlässlicher Art und Weise über die Höhe ihrer Beitragszahlungen und die entsprechende Rentenhöhe informiert werden. Dies unterstrichen sowohl der Arbeitsminister als auch die bundesdeutsche Öffentlichkeit. Während Walter Arendt festhielt, der Eintritt ins Rentenalter soll die »freie Entscheidung des Arbeitnehmers« sein und auf entsprechenden Informationen beruhen, bestätigte eine Umfrage unter BürgerInnen, dass zwei Drittel der Versicherten eine flexible Altersgrenze als wichtiges sozialpolitisches Ziel ansahen – unter der Voraussetzung, dass man darüber informiert werde, wie hoch die Rente bei Eintritt sein wird und in welchem Umfang neben dem Rentenbezug ggf. noch weitergearbeitet werden kann.⁴⁴ Transparenz im Sinne eines durchschaubaren und nachvollziehbaren Rentenbescheides oder Kontoauszugs wurde spätestens mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze zur bedingungslosen Voraussetzung für die gesetzliche Rentenversicherung. Gleichzeitig machte sie den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unabdingbar für das Funktionieren der bundesdeutschen Alterssicherung.

⁴² Wilfrid Schreiber: Flexible Altersgrenze und gesetzliche Rentenversicherung, in: Gesellschaftspolitische Kommentare 15 (1971), S. 174-177, hier: S. 174.

⁴³ Hockerts, Der deutsche Sozialstaat, S. 162.

⁴⁴ Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz – RRG), in: BT-Drucksache VI/2916, 1971, S. 37.

Technische Lösungen für sozialpolitische Vorhaben

Praktisch wurde gerade die Voraussetzung, Versicherte über ihre Anwartschaften zu informieren, zu einer großen Herausforderung, deren technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung mehrere Jahre andauerte. Eine analoge Herangehensweise an individuelle Einzelauskünfte für jeden Versicherten hätte den Personalbestand der Sozialverwaltung um den Faktor Zehn erhöhen müssen. Eine solche Vermehrung wäre nicht nur finanziell undenkbar, auch geeignetes Personal war in dieser Größenordnung kaum aufzufinden.⁴⁵

Die technische Lösung war keineswegs ein neuer Gedanke. Bereits um 1960 wurde das Versicherungskonto von Rentenversicherungsträgern, der Verbandskommission und dem Bundestag unabhängig voneinander diskutiert.⁴⁶ Einzelne Pionieranstalten, die frühzeitig mit den entsprechenden hard- und softwareseitigen Lösungen experimentierten, trieben die Entwicklung kontinuierlich voran. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz versandte bereits 1961 testweise knapp eintausend Kontoübersichten an RentnerInnen, deren Unterlagen auf Magnetband übertragen waren. Zwar handelte es sich hier freilich nur um einen provisorischen Testlauf, die dankbaren Rückmeldungen der Empfänger belegten aber, wie groß das Bedürfnis nach einer solchen Aufklärung lange vor der flexiblen Altersgrenze war.⁴⁷ Die Bestrebungen, die Versichertendaten aus den Archiven aufzuarbeiten, auf Magnetbändern zu speichern und auch die künftige Datenerfassung zu rationalisieren, waren vor allem organisatorischer Art und stellten die Rentenversicherungsträger vor einige Herausforderungen. Denn eine vollständige Erfassung aller aufzuarbeitenden Versicherungsunterlagen war Anfang der 60er Jahre undenkbar. Schließlich lagerten in den Archiven bis zu 600 Millionen Versicherungskarten, auf denen die Erwerbsbiografien der Versicherten und Rentner abgebildet waren – ohne dass die vorhandenen Daten den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllten, da oftmals Unterlagen fehlten. Diese gigantische Menge an Versicherungskarten musste manuell aufgearbeitet werden, um die Daten in die elektronischen Versicherungskon-

45 Vgl. Carl E. Wulff: Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge – I. Teil, in: Die Sozialversicherung Juli 1966, S. 204-207, hier: S. 205.

46 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 2. April 1959 in Düsseldorf, 14.04.1959, DSRV Würzburg, S. 6; BT-Drucksache; 138. Sitzung, 18.1.1961, 7861.

47 Vgl. LVA Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1961, Düsseldorf 1962, S. 19.

ten zu speisen. Dabei gingen Vertreter der Rentenversicherungsträger 1962 davon aus, dass zehn Locherinnen und Prüferinnen für die Erfassung einer Million Versicherungskarten knapp ein Jahr in Vollzeitarbeit benötigen würden.⁴⁸ Die Erwartung, erst im neuen Jahrtausend sämtliche Informationen aufgearbeitet zu haben, dürfte die Nutzung der Computertechnologien weiter beschleunigt haben. Da die rückwirkende Aufarbeitung allerdings lediglich mit entsprechendem Personalaufwand zu leisten war, sollte zumindest der zukünftige Dateneingang optimiert werden.

Optische Lesegeräte, die in den letzten Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht haben, boten sich zur Lösung an. Ausgehend von einer Studienreise zur Sozialversicherung der Vereinigten Staaten im Jahr 1959, diskutierte die Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung das Potenzial von Klarschriftlesern, welche automatisch auf optischer oder magnetischer Basis arbeiteten und in naher Zukunft auch die Übernahme von handgeschriebenen Daten ermöglichen sollten.⁴⁹ Zwar waren die Lesecomputer in der Lage, verschiedene Typen weitgehend fehlerfrei zu scannen, es bedurfte jedoch spezieller Belege, welche in großem Umfang maschinell eingelesen werden konnten. Aufgrund der sozialpolitischen Entscheidungen, welche die Rentenversicherungsträger zu einem erheblichen Mehraufwand zwangen, darunter vor allem die sogenannte Härtenovelle,⁵⁰ und die mittlerweile gesetzlich festgelegte Verpflichtung, Versicherungsnummern an die Betreuten zu vergeben, sowie die mangelnde Ausgereiftheit der verfügbaren technischen Geräte

48 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken: Anlage zur Ergebnismünderschrift über die 21. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, 22.01.1962, DRSV Würzburg, S. 5.

49 Die Verwendung automatischer Datenverarbeitungsanlagen in den USA und ihre Bedeutung für die dt. Rentenversicherung, Direktor Dr. Schmidt, Berlin, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Tagungsbericht 23.07.1962, in: BArch B 229/100, S. 45 ff.

50 Allein die Implementierung der darin enthaltenen Beschlüsse zwang die Rentenversicherungsträger dazu, in ihrem gesamten Rentenbestand zu überprüfen, ob Versicherte oder Rentner von der Novelle betroffen waren. Vgl. LVA Westfalen: Verwaltungsbericht 1965, Münster 1966, S. 5. Bei der LVA Rheinland-Pfalz sprach die Geschäftsführung von »zusätzlichen Arbeiten« und einem ganz »erheblichen Zeitaufwand, der mit dem vorhandenen Personal nur durch freiwillige Heimarbeit bewältigt werden konnte«. Vgl. LVA Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1965, Speyer 1966, S. 43. Der LVA Hannover bürdete die Härtenovelle »umfangreiche und äußerst schwierige Arbeit« auf, vor allem in der Rentenabteilung verursachte sie eine ganz besondere Vermehrung und Erschwerung der Arbeit. Vgl. LVA Hannover: Geschäftsbericht 1965, Hannover 1966, S. 68.

vertieften die technischen Arbeitsgruppen die Umsetzung des Verfahrens zunächst nicht.

Vielmehr überlegten die Rentenversicherungsträger, wie man sich die zunehmende Verbreitung von Computertechnologien bei ihren Rationalisierungsbestrebungen zunütze machen konnte. Während 1959 knapp 90 elektronische Datenverarbeitungsanlagen in der bundesdeutschen Verwaltung und Wirtschaft im Einsatz waren, erhöhte sich die Anzahl auf knapp 3.300 Computer im Jahr 1968 – mit steigender Tendenz.⁵¹ Vor allem größere Unternehmen nutzten Computer, Datenverarbeitungsanlagen und ihre Speichermöglichkeiten – Lochkarte, Lochband, Magnetband – für ihre umfangreiche Lohnbuchhaltung. Diese Entwicklung half dabei, den Informationsfluss zwischen Arbeitgebern und den Rentenversicherungsträgern zu verbessern. Dabei avancierte diesmal die LVA Westfalen aus Münster zum Anwendungspionier. In einem Pilotversuch mit dem »Bochumer Verein« übermittelte dieser die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigten Informationen seiner Angestellten des Kalenderjahrs 1964 auf knapp 1000 Lochkarten an die LVA.⁵² Nachdem in den kommenden zwei Jahren verschiedene weitere Betriebe mit insgesamt rund 5.000 Versicherten an dem Testlauf teilnahmen, schlug man dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger sowie dem Bundesarbeitsministerium vor, diese erprobte Vorgehensweise als grundlegend neue Möglichkeit der Datenerfassung und -übermittlung im Bundesgebiet zu etablieren.⁵³

Die neue Übertragungsmethode stieß beim Landesarbeitsministerium NRWs sowie dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger auf offene Ohren, schließlich versprach man sich von dem Verfahren zahlreiche Vorteile. Nicht nur reduziere sich die Anzahl manueller Eintragung in den Versicherungskarten durch den Betrieb, auch die Arbeit der Datenerfassungsabteilungen, in denen die entsprechenden Informationen auf Lochkarten oder Lochstreifen gestanzt wurden, entfielen mit einer solchen Methode. Mit dem weitgehenden Verzicht auf manuelle Übertragungen würden auch das Fehlerrisiko bei Eintragungen sinken und sich neue Möglichkeiten für eine Beschäftigtenstatistik ergeben. Für den Versicherten ermöglichte dies eine schnellere Klärung des Rentenkontos

51 Vgl. Diebold Deutschland GmbH: Bedeutung und Entwicklung des Computereinsatzes in Bayern, in: Bayer. Staatsministerium für Arbeit u. Soziale Fürsorge (Hg.): Soziale Probleme der Automation in Bayern, München 1969, S. 767-900, hier S. 772.

52 Vgl. Marc von Miquel/Anne Schmidt: 125 Jahre Rentenversicherung in Westfalen. Sicherheit für Generationen, Münster 2015, S. 204 f.

53 Vgl. LVA Westfalen: Verwaltungsbericht 1966, Münster, 1967, S. 26.

und eine turnusmäßige Auskunft über dessen Inhalt.⁵⁴ Nach der positiven Resonanz bei den Betrieben in Nordrhein-Westfalen untersuchte der Verband die Akzeptanz der geplanten Beitragserfassung bei Betrieben innerhalb des Bundesgebietes. Gerade personalstarke Firmen zeigten sich von der Idee angetan. Die Olympia-Werke, welche in den Zuständigkeitsbereich der LVA Oldenburg-Bremen fielen und knapp 12.000 MitarbeiterInnen beschäftigten, waren bereit, an der neuen Datenübermittlung teilzunehmen, »wenn sie künftig von einer Bearbeitung von Versicherungskarten befreit sind«. Die von der LVA Hannover betreuten Unternehmen Volkswagen (75.000 Versicherte), Continental (12.000 Versicherte) und Hanomag (6.000 Versicherte) erklärten ebenfalls bei Abschaffung der Versicherungskarte ihre Bereitschaft, die entsprechenden Daten zu erheben. Zudem verkündeten die BfA, dass auch Siemens, IBM und die Landesverwaltung Berlin gewillt waren, ihre Daten künftig auf Datenträgern zu übermitteln, genau wie verschiedene Betriebe im Einzugsgebiet der LVA Westfalen und die Deutsche Bundesbahn.⁵⁵ Vor allem größere Unternehmen versprachen sich also ebenfalls Rationalisierungseffekte. Bewusst war der Kommission allerdings auch, dass die Arbeitgeber nicht damit belastet werden konnten, Daten aufzunehmen, die sie selbst nicht mehr brauchten. Somit war klar, dass sich die Erfassung und Übermittlung in den Betrieben lediglich auf die zukünftig anfallenden Daten beschränken würde. Die rückwirkende Aufarbeitung vergangener Entgeltbelege blieb den Rentenversicherungsträgern vorbehalten.

Positiv reagierte man auch in Bonn auf das neue Verfahren. Gerade im Zusammenhang mit der Forderung nach Transparenz und den damit verbundenen Kontoauszügen fiel die Aussicht, die Entgeltdaten der Versicherten rationell, kostengünstig und vor allem schnell weiterverarbeiten zu können, beim BMAS auf offene Ohren. In einem internen Briefwechsel konstatierte ein Mitarbeiter des Arbeitsministeriums, dass »die von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer [der ADV-Kommission] zum Ausdruck gebrachten Bedenken gegenüber unseren Plänen [...] in wesentlichen Punkten beseitigt werden« konnten. Ungeachtet von der vor allem bei der LVA Westfalen geleisteten Pionierarbeit fasste man im BMAS zufrieden zusammen: »Die für die Speicherung künftig anfallenden Daten und für die von unserem Haus ausgearbeiteten Vor-

54 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 47. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 22. Februar 1967 in Frankfurt (Main), 20.03.1967, DSRV Würzburg, S. 12 f.

55 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 60. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19. März 1969 in Bonn, 18.04.1969, DSRV Würzburg, S. 8 f.

stellungen hinsichtlich der unmittelbaren Überspielung der Daten vom Arbeitgeber zum Versicherungsträger mittels Datenträger (Lochkarte, Magnetband), ohne Ausstellung einer Versicherungskarte sind von den Versicherungsträgern und vom VDR nunmehr in vollem Umfange akzeptiert worden.«⁵⁶

Damit bezog sich das Bundesarbeitsministerium auf das geplante dritte Rentenversicherungsänderungsgesetz, welches am 28. Juli 1969 in Kraft trat. Seit die elektronische Datenverarbeitung und die damit verbundenen technischen Veränderungen zunehmend in der gesetzlichen Rentenversicherung Anwendung fanden, forderten die Verantwortlichen, dass die Implementierung durch gesetzliche Bestimmungen gerahmt wird. Bereits 1959 formulierte Hartmut Hensen, dass man die mit der Automation verbundenen Fragen von Technik, Selbstverwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht isoliert betrachten könne.⁵⁷ 1964 wies auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger darauf hin, dass der Gesetzgeber bei künftigen Gesetzesentwürfen die Fragen ihrer automationsgerechten Durchführbarkeit stärker zu berücksichtigen hatte und die einzelnen Regelungen vor ihrer endgültigen Formulierung durch die Rentenversicherungsträger anhand von Beispielfällen, sogenannten Verwaltungsplanspielen, testen zu lassen.⁵⁸ Einer der ersten Erlässe, die dieser Forderung gerecht wurde, war die »Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Versicherungsnummern in der gesetzlichen Rentenversicherung«, welche nicht nur die Bestimmungen zur Vergabe der Versicherungsnummer ausdifferenzierte, sondern auch vorschrieb, dass für jeden Versicherten, der über eine solche Nummer verfügte, ein Versicherungskonto einzurichten sei. Dieses müsse maschinell mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen so geführt werden, dass es jederzeit verwertet werden könne und solle »alle für das Versichertenverhältnis nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung erheblichen Daten« enthalten.⁵⁹ Mit dem dritten Rentenversicherungsänderungsgesetz schließlich wurde der Grundstein für eine integrierte Datenverarbeitung gelegt, da es die Reichsversicherungsordnung um zentrale, die Daten-

56 BMAS – Leiter der Abteilung IV und Generalsekretär für die Sozialreform: Automation in der gesetzlichen Rentenversicherung, 28.02.1969, in: BArch B 149/23873, Bl. 142.

57 Vgl. Hensen, Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung. S. 151.

58 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 34. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. Mai 1964 in Frankfurt (Main), 06.09.1964, DRSV Würzburg, S. 60.

59 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Versicherungsnummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, 27.12.1967, Bundesanzeiger Nr. 244, S. 8-II, hier: S. 8 f.

erfassung betreffenden Zusätze ergänzte: »Die Versicherungskarte ist so auszufüllen, dass sie maschinell lesbar ist.« (§ 122) und »Der Arbeitgeber kann mit Zustimmung des Versicherungsträgers die [...] erforderlichen Angaben durch maschinell verwertbare Datenträger unmittelbar dem Versicherungsträger mitteilen.« (§ 123) Näheres für beide Paragraphen werde der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung noch per Rechtsverordnung bestimmen.⁶⁰

Der erstgenannte Paragraph befasste sich mit dem Umstand, dass zahllose kleinere Firmen und Unternehmen nicht auf die schrankgroßen Rechner angewiesen waren oder sie sich hätten leisten können. Daher musste auch ein Weg gefunden werden, die Erfassung der auf konventionellem Wege eingehenden Daten zu rationalisieren. Nachdem die Lesecomputer im Jahr 1962 noch nicht über einen Reifegrad verfügten, um die Beitragserfassung von knapp 20 Millionen Versicherten zu optimieren, verfeinerte die Technik sich in den 60er Jahren zunehmend. Bereits 1967 äußerte die Gewerkschaft ÖTV den Wunsch, durch den Einsatz von Beleglesern die für die Datenerfassung zuständigen Locherinnen vor dem stetig wachsenden Anstieg an zu verarbeitenden Daten zu schützen.⁶¹ Zwei Jahre später diskutierten die Rentenversicherungsträger erstmals mit dem BMAS eine rationalisierte Beitragserfassung. Einig war man sich dabei, dass ein Vorgehen angestrebt wurde, wodurch alle für die Rentenberechnung wesentlichen Daten möglichst frühzeitig und ohne manuelle Eingriffe erfasst werden sollten. Als Lösung einigten sich alle Beteiligten darauf, dem Versicherten eine Art Scheckheft auszustellen, welches per Schreibmaschine ausgefüllt wird und an einer zentralen Stelle elektronisch eingelesen und verarbeitet werden kann.⁶²

Trotz grundlegender Vorstellungen, wie die Beleglesung vonstattengehen sollte, scheiterten Tests immer wieder an den technischen Voraussetzungen. 1966 beendete das zuständige Referat der LVA Rheinprovinz die Experimente mit optischer Beleglesung, da »die technische Entwicklung zudem hinter den Erwartungen zurückgeblieben« sei. Gerade der Entwurf passender Belege erwies sich als problematisch, eine Normierung

60 Vgl. Gesetz zur Veränderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherungen und über die Zwölfte Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung von Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Drittes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz – 3. RVÄndG) vom 28. Juli 1969, in: Bundesgesetzblatt 1969, Teil I, S. 956-973, hier S. 962.

61 Vgl. Rentenabteilung und Rechenzentrum, in: ÖTV-Nachrichten Januar/Februar 1967, S. 3-5, hier S. 3 f.

62 Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Automation in der gesetzlichen Rentenversicherung, 15.10.1969, in: BAArch B 149/23894, Bl. 92-96, hier: Bl. 93.

der Belege durch die sich stetig ändernde Sozialgesetzgebung als schwierig.⁶³ Ein zentrales Problem war, dass die verfügbaren Geräte nicht in der Lage waren, den Großteil der verwendeten Schriftarten zu erkennen und zu verarbeiten. Somit hätten Bundesarbeitsministerium und Rentenversicherungsträger allen 2,2 Millionen in der Bundesrepublik infrage kommenden Betrieben eine Schreibmaschine mit der passenden Type zur Verfügung stellen müssen. Die momentane analoge Datenerfassung verursachte bei den Rentenversicherungsträgern zwar Kosten in Höhe von knapp 40 Millionen DM, bei Aufwendungen von ungefähr zwei Milliarden DM für die Ausstattung aller bedürftigen Firmen und Unternehmen⁶⁴ erschien ein solches Vorgehen aber allein finanziell wenig ertragreich. Erst 1969 war die technische Entwicklung so weit fortgeschritten, dass die entsprechenden Belegleser eine Vielzahl von handelsüblichen Schriften erkennen konnten. In der 60. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung stellte ein Teilnehmer die Beleglesegeräte der US-amerikanischen Firma »Recognition Equipment« vor. Diese können 72.000 Belege pro Stunde automatisch einlesen und deren Inhalte direkt über eine angeschlossene elektronische Datenverarbeitungsanlage verarbeiten. Da das Gerät Buchstaben und Zahlen erfassen und sie mit einem umfangreichen eingespeicherten Zeichenvorrat vergleichen konnte, ließen sich somit fast alle handelsüblichen Typen automatisch verarbeiten, wenn sie mit einer Schreibmaschine eingetragen wurden.

Anfang der 70er Jahre gründete sowohl Arbeiter- als auch Angestelltenversicherung durch Installation zweier Beleglesegeräte jeweils eine Datenerfassungsstelle in Hannover und West-Berlin. Gleichzeitig fand im Großraum Berlin, ausgeführt durch die LVA und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ein umfangreicher Testlauf statt, bei dem das Verfahren in Zusammenarbeit mit den Betrieben und Versicherten erfolgreich getestet wurden. Somit standen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung zwei »moderne« Wege zur Verfügung, die Beitragsdaten der Versicherten einzuspeichern: einmal direkt über maschinell zu verarbeitende Datenträger und einmal über optisch lesbare Versicherungskarten. Diese Umstellung hatte für die Arbeit der Sozialverwaltung durchaus revolutionären Charakter. Mit der Neuregelung des Meldeverfahrens zum 1.1.1973 endete einerseits der seit ungefähr 15 Jahren andauernde Implementierungsprozess automatischer und elektronischer

63 LVA Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1966, Düsseldorf 1967, S. 20.

64 Vgl. Paul Winkler: Datenaustausch zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung (1971), S. 26-31, hier S. 28.

Datenverarbeitungsanlagen in die für die gesetzliche Rentenversicherung zuständige Sozialverwaltung. Andererseits läutete die nun vom Gesetzgeber geregelte elektronische Datenerfassung das Zeitalter der integrierten Datenverarbeitung ein, welches die auch gesellschaftlich immer wichtiger werdenden Vorstellungen von Bürgernähe und Transparenz zu realisieren versprach. Mit den Möglichkeiten, die eine rationell-automatisierte Erfassung der Versichertendaten in elektronisch jederzeit zugreifbaren Konten bot, vollzog sich der Wandel der Rentenversicherungsträger von hierarchisch-paternalistischen Hoheitsverwaltungen hin zu einer modernen Sozialverwaltung mit starker Akzentuierung des »Dienstleistungscharakters der sozialen Leistungen«. ⁶⁵ »Datenübermittlungsverordnung« und »Datenerfassungsverordnung« ⁶⁶ mögen sich sperrig anhören, für die Arbeit der Landes- und Sondersicherungsanstalten waren sie der Schlüssel zu rationellere und effektivere Arbeit.

Parallel zu der optimierten Datenspeicherung eingehender Daten der aktuellen Versicherten, mussten allerdings auch noch die Nachweise zurückliegender Jahre aufbereitet werden. Damit begannen einzelne Träger unabhängig voneinander bereits Mitte der 60er Jahre. Um der durchaus aufwendigen Speicherung, immer wieder zurückgeworfen durch die sozialpolitische Entwicklung, einen gesetzlichen Rahmen zu geben, verpflichtete das BMAS die 22 Versicherungsträger, sämtliche Unterlagen bis zum 31.12.1979 aufzubereiten und damit sämtliche Versicherungskonten zu klären. ⁶⁷ Obwohl die ersten Versicherungsverläufe tatsächlich im Jahr 1975 verschickt werden konnten, blieb das ganze Verfahren gerade in den ersten Monaten freilich nicht ohne Fehler. Vor allem die Belegschaft litt unter der neuen Rechtsmaterie, dem veränderten Beitragserfassungsverfahren und der Aufbereitung von Millionen von Versicherungsunterlagen. ⁶⁸ Aber auch auf Seiten der Betriebe und Versicherten kam es zu

65 Winfried Süß: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, in: Hans Günter Hockerts (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5: 1966-1974: Bundesrepublik Deutschland. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006, S. 157-221, hier S. 214.

66 Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit (Datenerfassungsverordnung – DEVO), 24.11.1972 und Verordnung über die Datenübermittlung in den gesetzlichen Rentenversicherungen (DÜVO), 21.4.1971.

67 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Versendung von Versicherungsverläufen nach §17 DEVO, 23.06.1975, in: BArch B 149/43991, Bl. 119-123, hier Bl. 120.

68 Vgl. Gabriele Seelmann: BfA-Mitarbeiter sehen die Interessen der Öffentlichkeit gefährdet. Ist die Rentenberechnung nicht mehr sicher?, in: Der Abend, 07.02.1973, S. 15-16.

Unklarheiten. So beschwerte sich beispielsweise ein Steuerberaterbüro beim Arbeitsministerium, dass die Nachweise nicht per Hand ausgefüllt werden könnten. Nirgendwo werde explizit darauf hingewiesen, dass eine Schreibmaschine zu nutzen sei, deren Anschaffung man Privatpersonen ohnehin nicht zumuten könne.⁶⁹ Gleichzeitig kritisierten Firmen wie Otto, Quelle oder Edeka die neue Datenträgerübermittlung. Nach ihrer Sicht war das Verfahren auch für einen großen Arbeitgeber über Datenträger nicht zweckmäßig oder übermäßig rationell.⁷⁰ Aber auch technisch gab es Grund zur Kritik, da das zuständige Referat der BfA feststellen musste, dass das Lesegerät knapp drei Wochen »falsch gelesen« hatte.⁷¹ Generell gab es beim Ausfüllen der Belege Probleme, weshalb BfA und VDR 1973 noch Anlaufschwierigkeiten bei der DEVO meldeten. Eine große Zahl an Daten ging ohne Versicherungsnummer ein, eine Zuordnung zu dem passenden Versicherungskonto war daher unmöglich. Die Ursache dafür sah man in der fehlenden Kontrolle durch die Krankenkassen,⁷² die als Mittelsmann zwischen Versichertem und dem Rentenversicherungsträger fungierten. Zwar erklärte Wilfried Klässer vom VDR die anfänglichen Kinderkrankheiten bereits im darauffolgenden Jahr für beseitigt, trotzdem existierten immer noch Fehler, die man wohl in Zukunft auch schwer vermeiden konnte. Immerhin 11 % der eingehenden DEVO-Belege waren zu diesem Zeitpunkt noch fehlerbehaftet und mussten an die zuständigen Krankenkassen zurückgesandt werden.⁷³ Dennoch war man beim VDR mit den Leseergebnissen mehr als zufrieden: den Prozentsatz der maschinell gelesenen und vollständig erkannten Belege schätzte man im Durchschnitt auf knapp 90 %, was alle Erwartungen übertroffen habe. Zurückzuführen sei dies nicht nur auf die technologische Leistung des Lesegerätes, sondern auch auf die sehr gute und exakte Ausfüllung der Belege durch die Arbeitgeber und Krankenkassen.

69 Vgl. Ernst-Dieter Grafe: Neue Versicherungsnachweise, 05.07.1973, in: BArch B 149-43998, Bl. 75-78, hier: Bl. 75.

70 Vgl. EDV in der Rentenversicherung, in: BArch B 149/23896, Bl. 43-44.

71 Ebd., Bl. 50.

72 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 88. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. Juni 1973 in Frankfurt (Main), 07.06.1973, DSRV Würzburg, S. 18.

73 Vgl. Wilfried Klässer: 20 Monate Erfahrung mit dem DEVO/DÜVO-Verfahren, Frankfurt (Main) 1976, S. 30.



BfA-Direktor Hans-Joachim Rohrlach erläutert seinen KollegInnen den »handlichen« Ausdruck eines Versicherungsverlaufs, 1973⁷⁴

Grundstein für den »automatisierten Sozialstaat«

Mehr als zehn Jahre dauerte es, bis Versichertenkontoführung und weitgehend automatische Datenerfassung Realität wurden. Pünktlich zur Rentenreform 1972 legten die Rentenversicherungsträger den Grundstein für die integrierte Datenverarbeitung, da die Versichertendaten nun weitgehend griffbereit auf elektronischen Speichermedien lagen. Dies erlaubte es, die Inhalte gekläarter Konten in Form von Versicherungsverläufen und Kontoauszügen auszudrucken und die Versicherten so darüber zu informieren, wie hoch das zu erwartende Altersruhegeld auch bei frühzeitigem Eintritt ins Rentenalter wäre.

Technologische Entwicklungen, strukturelle und organisatorische Umstellungen sowie das Bedürfnis nach möglichst rationellem und umfangreichem Einsatz von IuK-Technologien waren die Katalysatoren dieser Entwicklung, ohne die die Umsetzung einer der zentralsten Aspekte der Rentenreform von 1972 nicht möglich gewesen wäre. Seit sie ihren Siegeszug Ende der 50er Jahre antraten, differenzierte sich der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der Alterssicherung

⁷⁴ Aus: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1973, Berlin 1974, S. 119.



Beispiele für Bürgernähe in der Rentenversicherung: Die »Bildschirmtext«-Startseite des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, 1985 (li.) und ein mobiles Datensichtgerät der LVA Oberbayern (re.) für die dezentrale Rentenauskunft in Städten und Gemeinden, 1979⁷⁵

immer weiter aus. Mit der Vergabe der Versicherungsnummern, der Eröffnung der entsprechenden Konten und schließlich der umfangreichen Datenspeicherung auf Magnetbändern wurden moderne Computer zur *conditio sine qua non* für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik. Die Reform hätte in dieser Weise nicht ohne die langfristigen Planungen und individuellen Pionierarbeiten einzelner Landesversicherungsanstalten mit den neuen Technologien umgesetzt werden können.

Nicht nur Transparenz in Form von individuellen Versicherungsverläufen war durch die elektronische Kontoführung möglich. Durch die sich immer weiter verbessernden und günstiger werdenden technischen Möglichkeiten bildete der Informationsspeicher die Grundlage für den Ausbau der Verbindung zwischen BürgerInnen und Versicherungsträger. Unter dem Aspekt der »Bürgernähe« subsumierten sich in den folgenden Jahren die Bemühungen, den Dienstleistungscharakter der Sozialverwaltungen weiter zu stärken.

Mit Hilfe von Datennetzverbindungen und Datenfernverarbeitung bis hin zu Versuchen mit dem schließlich gescheiterten Bildschirmtext-

⁷⁵ Links: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1985, Frankfurt (Main) 1986, S. 91; rechts: Siemens-Pressebild »Computer-Rentenauskunft auf Reisen«, 14.9.1979, Siemens-Archiv PB III 436.

System strebten die Rentenversicherungsträger danach, Informationsangebot und Betreuung von Versicherten und Rentnern zu optimieren. Die massive Expansion des Sozialstaats endete in den frühen 70er Jahren. Der Ausbau der Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen hatte gerade erst begonnen.